

# MERKBLATT D & O-VERSICHERUNG



## VERMEIDEN SIE BÖSE ÜBERRASCHUNGEN

Mit dem Abschluss Ihrer D & O-Versicherung schlossen Sie einen Vertrag mit dem Versicherer. So wie Sie erwarten dürfen, dass im Schadenfall die vereinbarten Leistungen zur Verfügung stehen, verlässt sich auch der Versicherer darauf, dass Sie Ihren Part einhalten. Das umfasst bestimmte Obliegenheiten, die Sie einhalten müssen. Manche sind ganz logisch, bei anderen ist man sich oft gar nicht darüber im Klaren, dass man eine Obliegenheitsverletzung begeht und damit der Versicherungsschutz gefährdet sein könnte. Wir möchten Ihnen daher die wichtigsten und häufigsten Punkte mit an die Hand geben, die Sie beachten müssen, damit es im Schadenfall keine bösen Überraschungen gibt. Grundsätzlich: Melden Sie uns alles, was sich ändert, auch dann, wenn es nur kurzfristig so ist.

## BITTE BEACHTEN SIE DIE NACHSTEHENDEN PUNKTE

### 01 | IM ALLTAG

- Ergreifen Sie Maßnahmen, um Risiken zu minimieren. Setzen Sie interne Kontrollsysteme und Prozesse um, die zur Vermeidung von Schadeneignissen beitragen können.
- Stellen Sie die Einhaltung aller relevanten rechtlichen und vertraglichen Vorschriften sicher. Dazu gehören die Einhaltung von Vorschriften zur Unternehmensführung sowie die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung von Unternehmensentscheidungen.
- Führen Sie alle relevanten Unterlagen und Dokumentationen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ordnungsgemäß. Diese können im Falle eines Schadens als Nachweis dienen. Beispielweise könnte dies Sitzungsprotokolle oder schriftliche Beratungsdokumente umfassen.
- Nachfolgende Risikoerhöhungen sind unter anderem während der Vertragslaufzeit anzugepflichtig:
  - Änderung des Gesellschaftszwecks,
  - einen Börsengang, eine öffentliche Bekanntgabe von geplanten Börsengängen, einen Antrag auf Börsennotierung, jegliche Emission von Wertpapieren einschließlich Private Placements,
  - die Neubeherrschung; eine Neubeherrschung liegt nicht vor, wenn eine Verschiebung von Anteilen unter bisherigen Gesellschaftern oder die Übertragung von Anteilen auf Eltern, Kinder oder Geschwister bisheriger Anteilseigner oder auf Stiftungen stattfindet,
  - den Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder die freiwillige Liquidation.
- Geben Sie Änderungen direkt durch, damit ggf. Anpassungen vorgenommen werden können (z. B. Anschriftänderung).

### 02 | IM SCHADENFALL

- Informieren Sie uns oder den Versicherer bitte unverzüglich über den Eintritt des Schadens, sobald Sie davon Kenntnis erlangen.
- Treffen Sie geeignete Maßnahmen, um die Schadenhöhe zu mindern und Folgeschäden auszuschließen.
- Stellen Sie dem Versicherer alle Informationen und Unterlagen zur Verfügung, die zur Schadenaufklärung, Feststellung oder Prüfung und Vorbereitung von Rückgriffsansprüchen notwendig sind.
- Wird ein Mahnbescheid oder eine Verfügung von Verwaltungsbehörden auf Schadenersatz erhoben, erheben Sie fristgemäß Widerspruch oder legen Sie die sonst erforderlichen Rechtsbehelfe ein.
- Sie sind dazu verpflichtet, mit dem Versicherer zusammenzuarbeiten, insbesondere an Anhörungen und Gerichtsverhandlungen teilzunehmen, Beweise beizubringen und zu sichern, für die Anwesenheit von Zeugen Sorge zu tragen (soweit diese Ihrem Einflussbereich unterstehen) und an Vergleichen, Prozessen, Schiedsgerichtsverfahren oder anderen Verfahren mitzuwirken.

Bitte beachten Sie, dass diese Aufzählungen unmöglich für jeden individuellen Schadenfall abschließend sein können. Wir möchten Ihnen damit eine Richtschnur für die erfahrungsgemäß häufigsten bzw. wichtigsten Problemstellungen geben. Verstöße können Ihren Versicherungsschutz gefährden oder zu einer verzögerten Schadenabwicklung führen. Wir sind immer für Sie und Ihre Fragen da!

Stand: 09/2025